



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

Ersatzneubau Wehr und Schleusenbrücke Rosenbeck

Die Staustufe Rosenbeck befindet sich am km 6,06 des Werbellinkanals. Bestandteil dieser Staustufe sind unter anderem auch die Schleusenbrücke sowie die 400 m östlich gelegene Wehranlage, die der Stauregulierung des Werbellinkanals dient.

Die Wehranlage wurde 1890 erbaut und im Jahr 1952 grundinstandgesetzt. Sie besteht aus einem Wehrfeld, das auf einem Holzpfahlrost gegründet ist. Als Verschlussorgan dient ein hölzernes Gleitschütz. Die Wehranlage ist infolge der hohen Nutzungsdauer in einem bautechnisch schlechten Zustand. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2000 die zulässige Verkehrslast für die Überführung über den dazugehörigen Durchlass auf 2,8 t begrenzt.

Die Schleusenbrücke, 1891 gemeinsam mit der Schleuse Rosenbeck gebaut, ist auf deren Unterhaupt aufgelagert. Sie überführt eine Anliegerstraße, die Bestandteil des überregionalen Radweges Berlin-Usedom ist. Aufgrund der ausgeprägten Schäden ist nicht nur die Standsicherheit sondern auch die Dauerhaftigkeit der Brücke stark beeinträchtigt. Ohne kurzfristige Maßnahmen würde bald eine weitere Nutzungseinschränkung oder gar eine Sperrung erforderlich werden.

Beide Bauwerke sollen jetzt durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden. Dazu wurde durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Der Bauauftrag in Höhe von 1 Mio. € wurde an die EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, Niederlassung Lindow vergeben.

Das jetzt vorhandene Wehr wird bis auf die Holzpfahlgründung abgerissen. Der Ein- und Auslaufbereich wird durch Stahlbetonkonstruktionen erneuert. Das Wehr erhält ein neues Verschlussorgan samt Antriebstechnik. Das vorhandene Gewölbe der Überführung aus Mauerwerk wird durch einen Rohrdurchlass ersetzt.

Der Überbau und die oberen Widerlagerbereiche der vorhandenen Brücke werden abgerissen. Im Rahmen des Neubaus werden neue Widerlagerelemente betoniert, das Mauerwerk teilweise instandgesetzt und ein neuer Stahlbeton-Überbau hergestellt. Die Abmessungen des

**Wasser- und
Schifffahrtsamt Eberswalde**
Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

Mein Zeichen
2-232.2-Br./5857-020
2-231.2- Wehr/119

27. August 2009

Nadine Reckzeh;
Wolfgang Neumann
Telefon 03334/276234 oder
241

Zentrale 03334 276 0
Telefax 03334 276 171
wsa-
eberswalde@wsv.bund.de
www.wsa-eberswalde.wsv.de



Wehrdurchlass



Schleusenbrücke



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

neuen Bauwerkes entsprechen im Wesentlichen denen des jetzt vorhandenen.

Die beide Bauwerke überführende Straße wird im Zuge der Bauarbeiten bereichsweise neu asphaltiert und in Zukunft ohne besondere Gewichtsbegrenzung zu befahren sein.

Während der Bauzeit ist die Straße für den Verkehr voll gesperrt. Für Anlieger, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Radfahrer wird eine Umleitungsstrecke über die Gemeinde Eichhorst ausgeschildert.

Um die Beeinträchtigungen für Anlieger und Radfahrer so gering wie möglich zu halten, hat das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde die Bauzeit in Absprache mit der Gemeinde Schorfheide so gewählt, dass diese außerhalb der Hochsaison liegt. Die Bauarbeiten werden am 15.09.09 beginnen, die Verkehrsfreigabe der überführenden Straße soll voraussichtlich im Mai 2010 erfolgen.

Die Sperrung der Schleuse ist unvermeidbar. Um die Schifffahrt so gering wie möglich zu beeinträchtigen, findet die Schleusensperrung außerhalb der Saison statt. Vom 01.10. bis 31.10.2009 ist die Schleusendurchfahrt nur teilweise gesperrt. In der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr wird jeweils nach 2 Stunden die Durchfahrt für alle wartenden Wasserfahrzeuge gewährleistet. Für den Zeitraum vom 01.11.2009 bis zum 31.03.2010 ist die Schleuse dann voll gesperrt.

Bei der Planung des Bauvorhabens wurde auf die exponierte Lage der Schleusenbrücke und des Wehres innerhalb des Biosphärenreservates „Schorfheide-Chorin“ geachtet. Im Besonderen wurden die Auswirkungen auf die Landschaft und den Naturhaushalt so gering wie möglich gehalten. Dennoch müssen zur Herstellung der Baufreiheit einige Bäume gefällt werden. Diese Fällung findet außerhalb der Vegetationsperiode statt. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird das Gelände wieder in seinen urtypischen Zustand versetzt. Es sind Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen geplant, die die notwendigen Rodungen kompensieren.